



Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Freital nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) über die

Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben -- Neubau Wohnanlage - Hainsberger Straße - 12 WE in 3 Gebäuden (RH/DH) gemäß Einzeichnung in der Bauvorlage Lagekonzeption Geb. A / B / C // Schnitt E - E vom 09.10.2024 mit Datum Planaktualisierung 28.01.2025 -- in 01705 Freital, Hainsberger Straße, Flurstück Nrn. 155/5, 155/8 und 155/11 jeweils der Gemarkung Coßmannsdorf

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekanntgemacht:

Die Stadtverwaltung Freital als sachlich und örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. März 2025 einen Vorbescheid unter dem Aktenzeichen 63/2024/0356/VB im Verfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Das o. a. Vorhaben ist bauplanungsrechtlich – ohne Prüfung der Erschließung – zulässig.
2. Das o. a. Vorhaben ist wasserrechtlich unter Beifügung von Bedingungen zulässig.
3. Bestandteil des Vorbescheides ist die mit Sichtvermerk versehene Bauvorlage.

Der Vorbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Vorbescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital zu erheben.

Hinweise: Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.

Die Zustellung des Vorbescheides an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Der vollständige Vorbescheid und die Verfahrensakte können im Stadtplanungsamt, Sachgebiet untere Bauaufsichtsbehörde, Dresdner Straße 58, 01705 Freital im Zimmer 313 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie

Di. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Es ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (0351) 6476-272 geboten.

Freital, 12.03.2025

Britta Münchow

Sachgebietsleiterin untere Bauaufsichtsbehörde



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de